

## Richtlinien für den Mittagstisch der Schule Heimisbach

1. Die Anmeldung der Kinder zum Mittagstisch ist verbindlich für ein Schuljahr.  
Ausnahmen: Zu oder Wegzug während dem laufenden Schuljahr, Unfall, Stundenplanänderungen in dem Sinne, dass das Kind am Nachmittag keine Schule mehr hat.  
Kinder dürfen sich während dem ganzen Jahr noch dazu anmelden. Dies ist dann auch verbindlich für das verbleibende Schuljahr.  
Vorübergehende Besuche am Mittagstisch sind auf Grund von aussergewöhnlichen Lektionen über den Mittag, was die Zeit massiv verkürzt. Z.B bei Semesterweisem Angebot der Schule über den Mittag oder bei KUW möglich.
2. Ist ein Kind am angemeldeten Tag krank muss es bis Schulbeginn, **spätestens 08.00 Uhr** bei der betreuenden Person Mittagstisch, Tamara Berger, 079 710 75 91 abgemeldet werden.
3. Bezieht ein Kind einen freien Halbtage/Tag oder ist ein Schulanlass ( Reisen, Exkursionen, Lager etc.) geplant und ihr Kind nimmt dadurch nicht am Mittagstisch teil, ist dies bis **spätestens 18.00 Uhr** am vorhergehenden Schultage an Tamara Berger, 079 710 75 91 zu melden.  
Werden SuS zu spät oder gar nicht abgemeldet, wird das Mittagessen verrechnet.
4. Die Kinder werden von 11.35 Uhr bis um 13.05 Uhr beaufsichtigt.  
Die betreuenden Personen werden durch die KoBi gewählt. Die Personen bringen Erfahrung im Umgang mit Kindern mit, eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend.

Bestimmung des ERZ: Wird das Mittagstischangebot nicht durch den Kanton subventioniert ist eine pädagogische Ausbildung für die betreuende Person nicht Voraussetzung.

5. Regeln/ Verhalten der teilnehmenden Kinder:
  - Die Kinder können von den Betreuungspersonen zur Mithilfe beim Tisch decken, abräumen, abwischen und abtrocknen eingeteilt werden.
  - Damit der Mittagstisch für alle eine schöne Zeit wird ist den Anweisungen der Betreuungspersonen nachzukommen.
  - Andere Kinder werden nicht nach ihrem Aussehen, der Herkunft der Eltern oder ihrer eigenen Herkunft beurteilt oder deswegen geplagt.
  - Die Regeln, wo sich die Kinder nach dem Essen bis 13.05 Uhr aufhalten dürfen, werden durch die Betreuungspersonen festgelegt und sind einzuhalten.
6. Versicherung ist Sache der Familien.
7. Über die bezogenen Mittagessen wird ein Mittagstischbuch geführt.  
Eine Mahlzeit kostet Fr. 7.- pro Kind und Tag. Ab dem dritten Kind der gleichen Familie wird ein Rabatt gewährt. Dabei wird ab dem dritten Kind nur noch Fr. 5.- in Rechnung gestellt.
8. Die Abrechnung für den Mittagstisch wird per Ende Schuljahr ausgestellt.
9. Bei Fragen zur Administration oder zur Organisation des Mittagstisches, melden Sie sich bei Tamara Berger, 079 710 75 91 oder t.berger@trachselwald.ch.